

ZBB 2005, 142

BGB § 307

Unwirksamkeit einer Entgeltklausel für Wertpapierübertragung in ein anderes Depot

BGH, Ur. v. 30.11.2004 – XI ZR 200/03 (OLG Nürnberg), ZIP 2005, 245 = BB 2005, 350 = WM 2005, 272

Amtlicher Leitsatz:

Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten, in denen ein Entgelt für die Übertragung von Wertpapieren in ein anderes Depot gefordert wird, verstoßen gegen § 307 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BGB. Dies gilt auch für Übertragungen im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung.